



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

nachrichtlich:
An die Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

**Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in
FamZ.web/KiBiz.web für die neuen Familienzentren im
Kindergartenjahr 2014/2015 gem. § 21 Abs 6 KiBiz
Erlass vom 29.1.2014**

Mit Schreiben von Herrn Staatssekretär vom 29.01.2014 wurden den Jugendämtern die Kontingente für das Kindergartenjahr 2014/2015 zugewiesen.

Die als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen bitte ich bis spätestens zum 15.06.2014 über das E-Government-Verfahren FamZ.web/KiBiz.web zu beantragen. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in der Software FamZ.web/KiBiz.web ist sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in FamZ.web/KiBiz.web sowie im elektronischen Handbuch.

Die Freischaltung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web erfolgt am 17.04.2014.

16. April 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 324 -
3.6003.09.01
bei Antwort bitte angeben

Roswitha Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 837-2246
Telefax 0211 837-66 - 2279
Roswitha.boettcher-
ogrodnik@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Einrichtungen, die am 15.3 noch nicht im Besitz des Gütesiegels waren, können bis zum 15.06.2014 die Förderung beantragen.

Für diejenigen Familienzentren, die zwischen dem 15.3 und dem 15.6. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 9 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf (Soziale Brennpunkte) sind die gültigen „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese wurden Ihnen mit Schreiben vom 30.07.2012 zur Verfügung gestellt.

Die zusammengefassten Anträge einschließlich des Gesamtfördervolumens für die neuen Familienzentren nach § 1 Abs. 8 DVO KiBiz sind mir bis zum 25.06.2014 mit den geprüften Standardberichten 1 und 10b aus FamZ.web/KiBiz.web vorzulegen.

Im Auftrag



Gudrun Schmidt